Stand: 31. August 2023

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V

Antragstellung bis: 30. September 2023

1.	Antragstellerin / Antragsteller		
	Name des Angebots oder der		
	Einrichtung: Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
	Ansprechpartnerin /		
	Ansprechpartner:		
	E-Mail-Adresse:		
	Telefon:		
2.	2. Bankverbindung		
	IBAN: B	BIC:	
	Kreditinstitut:		
	Kontoinhaber (falls abweichend):		
3.	3. Antragsart und Umfang		
	ckungsmöglichkeiten gemäß Numme fonds M-V für den Bereich Kinder- ur Der so errechnete Betrag stellt die aus weit der Verbrauch des Jahres 2022 of spricht oder diesen unterschreitet. So den Verbrauch des Jahres 2021 über steigerung nach der Differenzbetract 2022 und 2021 in Abzug zu bringen. Der Ausgleichsanteil des Landes bet higen Mehrkosten, soweit er unterhannach Nummer 5.2 bzw. 5.3 der Richt reich Kinder- und Jugendhilfe liegt.	gegenüberzustellen und von dieser Differenz andere Ausgleichs- und Deckungsmöglichkeiten gemäß Nummer 2 Absatz 3 der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Abzug zu bringen. Der so errechnete Betrag stellt die ausgleichsfähigen Mehrkosten dar, soweit der Verbrauch des Jahres 2022 dem Verbrauch des Jahres 2021 entspricht oder diesen unterschreitet. Soweit der Verbrauch des Jahres 2022 den Verbrauch des Jahres 2022 den Verbrauch des Jahres 2021 übersteigt, ist diese relative Verbrauchssteigerung nach der Differenzbetrachtung der Energiekosten der Jahre 2022 und 2021 in Abzug zu bringen. Der Ausgleichsanteil des Landes beträgt bis zu 100 % der ausgleichsfähigen Mehrkosten, soweit er unterhalb der maximalen Zuschusshöhen nach Nummer 5.2 bzw. 5.3 der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Be-	
	Ich beantrage für das / die unter Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung als (bitte zutreffendes ankreuzen) — entgeltfinanziertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe — zuwendungsfinanzierte/s Angebot oder Einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, das / die vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert wird unter Berücksichtigung der maximalen Zuschusshöhen nach der Richtlinie Här-		
	tefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Höhe von Euro. Dem liegen ausgleichsfähige Mehrkosten in H	Jugendhilfe eine Härtefallhilfe in	

4.	Energieausgaben		
	Hinweis: Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen nach der Richtlinie Härtefallfonds M-V für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe ist eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung. Die Billigkeitsleistung wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Energiepreiserhöhung besteht und insbesondere bereits vor dem 24. Februar 2022 bestanden hat.		
4.1	Die Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung ist durch die □ Energiepreiserhöhung eingetreten. □		
4.2	Bestand vor dem 24. Februar 2022 bereits eine Lage mit wirtschaftlicher Belastung?	Ja □ Nein □	
4.3	Es wurden / werden andere Hilfen des Bundes, des Landes oder der Kommunen, die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiepreiserhöhung dienen, in Anspruch genommen.	Ja □ Nein □	
	Falls erhalten oder beantragt, bitte Förderung benennen und Förderhöhe angeben.		
	Förderinstrument:		
	Höhe der Förderung:		
5.	Strafbewehrte Erklärungen durch die Antragsteller Hinweis: Nur bei entgeltfinanzierten Angeboten der Eingliederungshilfe auszufüllen.		
5.1	Bezogen auf das / die in Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen oder unvollständigen Erklärung, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Energiemehrkosten mindestens in der unter Ziffer 3 aufgeführten Antragshöhe entstanden sind und diese weder durch ungebundene Rücklagen, eine zulässige Querfinanzierung noch durch andere Wege einschließlich anderer Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen worden sind und werden können.		
5.2	<u>Hinweis:</u> Nur bei zuwendungsfinanzierten Einrichtungen beziehungsweise Angeboten, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert werden, auszufüllen.		
	Bezogen auf das / die in Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen oder unvollständigen Erklärung, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Energiemehrkosten mindestens in der unter Ziffer 3 aufgeführten Antragshöhe entstanden sind und die Größe meiner vorgehaltenen Räumlichkeiten bis zu 50 m² 50,1 m² bis 100,0 m² ab 100,1 m² beträgt.		

6.	Weitere Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers		
	<u>Hinweis:</u> Bitte beachten Sie, dass Leistungen nur gewährt werden können, werden Sie alle Punkte angekreuzt haben und Ihre Angaben korrekt sind.		
6.1	Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen von Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V habe ich zur Kenntnis genommen.		
6.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Energiekostenhilfen in Form einer Billigkeitsleistung besteht.		
6.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Unterlassen der Mitwirkungshandlung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt.		
6.4	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die Rückforderung der Billigkeitsleistung und die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.		
6.5	Es wird bestätigt, dass für das / die unter Ziffer 1 genannte Angebot / Einrichtung kein weiterer Antrag auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen von Trägern von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aus dem Härtefallfonds M-V gestellt worden ist beziehungsweise gestellt wird.		
6.6	Die auf der Homepage des zuständigen Landkreises / der kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten werden zur Kenntnis genommen.		
6.7	Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung durch den zuständigen Landkreis oder die zuständige kreisfreie Stadt, den Landesrechnungshof oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport vorgenommen werden kann.		

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift/en Stempel der gesetzlichen Vertretung der/des Antragstellerin/Antragstellers